
GESUCH UM UNTERSTELLUNG UNTER DIE STANDESREGELN DER ARIF BETREFFEND DIE AUSÜBUNG DES BERUFS DES UNABHÄNGIGEN VERMÖGENSVERWALTERS ODER DES ANLAGEBERATERS

Bitte beantworten Sie folgende Fragen: (BITTE ZUTREFFENDES ANKREUZEN)

- A. Name / Gesellschaftsfirma:
- B. **Der Bewerber übt eine Tätigkeit als Vermögensverwalter oder als Anlageberater aus; er kauft für seine Kunden jedoch weder Anteile an Kollektivanlagen noch empfiehlt er diesen solche Anteile.** (Der Beitritt zu den Standesregeln ist nicht obligatorisch, sondern freiwillig. Falls dies zutrifft, kreuzen Sie E an.)
- C. **Der Bewerber übt eine Tätigkeit als Vermögensverwalter oder als Anlageberater aus; er kauft Anteile an Kollektivanlagen ausschliesslich für von der FINMA beaufsichtigte qualifizierte Anleger gemäss Artikel 10 Absatz 3 Buchstaben a und b KAG oder empfiehlt diesen solche Anteile.** (Der Beitritt zu den Standesregeln ist nicht obligatorisch, sondern freiwillig. Falls dies zutrifft, kreuzen Sie E an.)
- D. **Der Bewerber übt eine Tätigkeit als Vermögensverwalter oder Anlageberater aus; er kauft Anteile an Kollektivanlagen für seine Kunden, die nicht als beaufsichtigte qualifizierte Anleger oder keine qualifizierten Anleger sind, oder empfiehlt diesen solche Anteile.** (Der Beitritt zu den Standesregeln ist obligatorisch.)

Sie werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Unterstellung unter die Standesregeln der ARIF fortsetzt, solange Sie Mitglied der ARIF bleiben werden und die Tätigkeit andauern wird, aufgrund welcher Sie gesetzlich dazu verpflichtet sind, sich solchen Standesregeln zu unterziehen.

- E. **Der Bewerber übt eine Tätigkeit als Vermögensverwalter oder als Anlageberater aus und wünscht, den Standesregeln freiwillig beizutreten.**

Sie werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass Ihre freiwillige Unterstellung unter die Standesregeln der ARIF nicht vor dem Ende der Revisionsperiode, während welcher sie erklärt wurde, widerrufen werden kann.

Jede unterstellte Tätigkeit eines den Standesregeln unterworfenen Mitglieds – gleichgültig ob obligatorisch oder freiwillig – hat zu einer Revision gemäss den Richtlinien der ARIF Anlass zu geben.

Indem er mindestens eine der vorstehenden Fragen D und E mit JA beantwortet, erkennt der Bewerber seinen Willen, sich vollständig und vorbehaltlos den Standesregeln der ARIF zu unterziehen (auf der Internet Seite der ARIF unter www.arif.ch verfügbar).

Zusätzlicher jährlicher Pauschalbeitrag für die Unterstellung unter die Standesregeln: CHF 861.60 (inkl. MWST).

Bitte datieren und unterzeichnen Sie den vorliegenden Antrag auf Anschluss an den Standesregeln der ARIF

Rechtsgültige Unterschrift(en):

Datum: